

Anmeldung zur Erstkommunion und Erstbeichte

in der Pfarrei: _____

Name des Kindes: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Telefon: _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____

Schule / Klasse: _____

Name der Mutter: _____

Geburtsname: _____ Konfession: _____

Name des Vaters: _____

Geburtsname: _____ Konfession: _____

Taufdatum des Kindes: _____

Ort der Taufe: _____ Name der Taufkirche: _____

Taufpaten: _____

Wir bitten um eine **Kopie der Taufurkunde** aus dem Familienstammbuch.

Kommunion heißt auf deutsch **Gemeinschaft**. Die Gemeinschaft des Glaubens wird jeden Sonntag im Gottesdienst gefeiert. Sie alle sind herzlich dazu eingeladen, diese Gemeinschaft zu erleben und zu feiern!

Hiermit melde ich mein Kind an!

(Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt bis zum 10. Juli im Pfarrbüro abgeben (Briefkasten).

=>

Einwilligung zur Verwendung von Kinderfotos

Einverständniserklärung

Für die Öffentlichkeitsarbeit unserer Kirchengemeinde/unseres Pastoralen Raumes (d.h. digitale Medien und lokale Printmedien) verwenden wir Bilder von Aktionen und Veranstaltungen. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein (z.B. Gruppenbild der Erstkommunionfeier). Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um die Kirchengemeinde/den Pastoralen Raum und mit ihren/seinen Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen.

Der Name Ihres Kindes wird gegebenenfalls auch veröffentlicht.

(nicht zutreffendes bitte streichen)

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Vertreter der Gemeinde

Name des Kindes

Geburtstag des Kindes

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Weitere Hinweise zum Datenschutz: <https://www.pr-am-oelbach.de/sakramente.html#erstkommunion>